



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

R i e d im Traunkreis

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 1. Juli bis 21. August 2008 durch zwei Prüfer, insgesamt 25 Prüfungstage, gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Ried im Traunkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Gemeindevertretung	8
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Außerordentlicher Haushalt	9
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung	11
Mittelfristiger Finanzplan	11
Finanzausstattung	13
Steuer- und Gebührenrückstände	13
Umlagen	14
Fremdfinanzierungen	15
Darlehen	15
Kassenkredit	16
Leasing	16
Haftungen	16
Rücklagen	16
Personal	17
Allgemeine Verwaltung	17
Kindergarten	18
Bauhof	18
Öffentliche Einrichtungen	19
Wasserversorgung	19
Abwasserbeseitigung	20
Abfallbeseitigung	21
Kindergarten	22
Gemeinde-Alten- und Pflegeheim (APH)	23
Gemeindevertretung	25
Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse	25
Zuständigkeiten	25
Prüfungsausschuss	25
Sitzungsgelder	26
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	26

<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	27
Vermögensverwaltung	27
Feuerwehrwesen	27
Förderungen und freiwillige Ausgaben	28
Betriebsförderungen	28
Ortsfest	28
Versicherungen	28
Bestellwesen	29
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	30
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007	30
Zubau zum Feuerwehrhaus Voitsdorf	30
Sanierung der Volksschule	31
Kindergartenerweiterung und -sanierung	32
Siedlungsstraßenbau Voitsdorf	33
Straßenbeleuchtung	33
Wasserversorgungsanlage BA 04 – Hochbehälter	34
Kanalbau BA 07	35
Neubau des Gemeinde-Alten- und Pflegeheimes	35
<i>Schlussbemerkung</i>	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Ried im Traunkreis konnte in den Jahren 2005 bis 2007 – so wie auch in den vorangegangenen Jahren – den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichen bzw. mit geringen Überschüssen abschließen.

Weiters war es in diesen Jahren möglich, dass abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen Zuführungen von insgesamt € 729.746 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten. Dieses Zuführungspotential wurde dabei aber durch die Rückführung von Anteilsbeträgen aus den Vorhaben "Altenheimbau" (€ 190.000) und "Gehsteigbau Großendorf und Voitsdorf" (rd. € 3.060) positiv beeinflusst.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass es gemäß § 23 Abs. 5 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung unzulässig ist, Einnahmenüberschüsse aus dem Heimbetrieb dem allgemeinen Budget des Heimträgers zuzuführen.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für die Planungsperiode 2008 - 2011 eine freie Finanzspitze zwischen € 233.900 im Jahr 2008 und € 115.700 im Jahr 2011 aus. Das bedeutet, dass sich die frei verfügbaren Mittel für notwendige Investitionsausgaben in den nächsten drei Jahren kontinuierlich halbieren werden. Um sich auch künftig diesen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu erhalten, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls auch weiterhin um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. 9,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B zurück zu führen ist.

Außerdem war bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. 10,5 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2006 und 2007 rd. 36,4 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Ried im Traunkreis knapp über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und damit an neunter Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems. Diese gute Platzierung ist auf das vergleichsweise gute Kommunalsteueraufkommen der Gemeinde durch die zahlreichen Gewerbebetriebe zurück zu führen.

Einen wesentlichen Teil der Steuerkraft hat die Gemeinde wieder in Form von Umlagen und Transferzahlungen an andere Rechtsträger zu leisten. Dieser Wert stieg im Zeitraum 2005 – 2007 von rd. 41,7 % auf rd. 43,8 % der Steuerkraft an. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich weiter erhöhen, da der Finanzbedarf im Gesundheits- und Sozialbereich eher steigen als sinken wird.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2007 bei einem Stand von rd. € 11.205.700, was vergleichsweise eine hohe Verschuldung pro Einwohner von rd. € 4.635 ergibt. In diesem Betrag sind einerseits das Wohnbauförderungsdarlehen für das Gemeinde-Alten- und Pflegeheim (APH) in Höhe von rd. € 3.267.400 und andererseits auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau in Höhe von rd. € 1.322.600 enthalten.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 483.900. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Jahr 2007 Annuitätenzuschüsse von rd. € 227.300, sodass eine Nettobelastung von rd. € 256.600 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 4,2 %, was noch als niedriger Wert zu bezeichnen ist.

Per Ende 2007 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in Höhe von rd. € 173.190, welche sich auf eine APH-Erneuerungsrücklage von rd. € 166.816 und eine Kanalerweiterungsrücklage von rd. € 6.374 aufteilt.

Personal

Die Personalausgaben (ohne APH) stiegen von rd. € 793.700 im Jahr 2005 um rd. € 74.400 bzw. rd. 9,4 % auf rd. € 868.100 im Jahr 2007. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Personalakte wurde festgestellt, dass eine Bedienstete am Gemeindeamt in den Jahren 2006 - 2007 eine Vielzahl von Mehrleistungstunden erbracht hat, während bei anderen Bediensteten Negativstunden am Gleitzeitkonto aufscheinen. Hiezu stellen wir fest, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, die Aufgabebereiche der Bediensteten so zu organisieren, dass die Bediensteten die ihnen zugeteilten Tätigkeiten in dem jeweils festgesetzten Beschäftigungsausmaß tatsächlich erledigen können, ohne dass es zu größeren Über- bzw. Unterzeiten kommt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 76.500 bzw. jährlich durchschnittlich € 25.500.

Durch den nunmehr begonnenen Schuldendienst für das aufgenommene Bankdarlehen des Bauabschnittes 04 – Hochbehälter ist in den nächsten Jahren nur maximal mit geringfügigen Überschüssen – und das nur unter der Annahme, dass das Zinsniveau nicht weiter steigt – zu rechnen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 68.600 oder durchschnittlich rd. € 22.800 pro Jahr.

Durch das gestiegene Zinsniveau des Jahres 2008 ist gegenüber dem Voranschlag 2008 eine Erhöhung des Aufwandes für den Schuldendienst in Höhe von rd. € 10.000 gegeben, sodass auch in diesem Bereich in den kommenden Jahren eine wesentliche Reduktion des Überschusses gegeben sein wird.

Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung sieht ab 1. Jänner 2007 eine Kanalbenützungsgebühr von € 2,10 pro m³ sowie eine jährliche Grundgebühr von € 140 pro angefangene zwei Wohneinheiten (jeweils ohne USt.) vor. Damit wurde im Finanzjahr 2007 nach der tatsächlich verrechneten Wassermenge eine durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr von € 2,99 pro m³ erreicht.

Da die Mindestbenützungsgebühren für Kanal seitens des Landes ab 1. Jänner 2008 mit € 3,10 pro m³ festgesetzt wurden, seitens der Gemeinde Ried im Traunkreis aber keine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2008 vorgenommen wurde, wird im Finanzjahr 2008 die vom Land festgesetzte Mindesthöhe von € 3,10 nicht erreicht.

Der Gemeinde Ried im Traunkreis wird daher dringend empfohlen die Kanalbenützungsgebühren unverzüglich um zumindest 10 – 15 Cents zu erhöhen, da sie ansonsten Gefahr läuft für den derzeit geplanten letzten Kanalbauabschnitt keine Landesförderung mehr zu erhalten.

Abfallbeseitigung

Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2005 – 2007 bei Einnahmen von rd. € 350.600 und Ausgaben von rd. € 369.400 einen

Abgang von insgesamt rd. € 18.800. Damit wird dem Grundsatz der Kostendeckung nicht entsprochen.

Zur Erreichung einer kostendeckenden Gebühr hat die Gemeinde umgehend die Abfallgebühren um mindestens 6 – 7 % zu erhöhen.

Kindergarten

Der laufende Betrieb des Gemeinde-Kindergartens verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 115.960 und rd. € 123.800. Der Voranschlag des Jahres 2008 weist einen Abgang von € 129.500 aus.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 1.550 pro Kind und lag damit im Bezirksdurchschnitt, was aber auch durch die 100 %-ige Auslastung des Kindergartens unschwer möglich war.

Gemeinde-Alten- und Pflegeheim (APH)

Der laufende Betrieb des APH verzeichnete in den Jahren 2005 – 2007 Überschüsse von insgesamt rd. € 241.200. Diese wurden einerseits zur Bildung einer Erneuerungsrücklage (rd. € 214.800) und andererseits zur Abdeckung des im APH getätigten Investitionen (rd. € 21.520) verwendet.

Einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor wird die Rückzahlung des in Anspruch genommenen Wohnbauförderungsdarlehens im Zeitraum 2018 bis 2033 darstellen. Während dieser Annuitätendienst derzeit die APH-Gebärung mit jährlich rd. € 50.415 belastet, wird sich dieser ab dem Jahr 2018 auf das rd. 2,7 fache, ab dem Jahr 2023 auf das rd. 4 fache und ab dem Jahr 2028 auf das rd. 8 fache (das sind € 403.322,60 pro Jahr) erhöhen.

Anders ausgedrückt wird ab dem Jahr 2028 ein Betrag von rd. € 12,90 pro Tag und Heimbewohner für den Tilgungsdienst aufgewendet werden müssen.

Die Gemeinde sollte daher durch Rücklagenbildungen entsprechende Vorsorge treffen bzw. bei den zuständigen Stellen um eine Glättung der Rückzahlungsraten ansuchen.

Gemeindevertretung

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind künftig genauer zu beachten. So musste insbesondere bei Auftragsvergaben zwischen 0,05 % und 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages – wofür gemäß § 56 Abs. 2 leg.cit. der Gemeindevorstand zuständig ist – festgestellt werden, dass entsprechende Beschlüsse oftmals fehlen.

In diesem Zusammenhang stellen wir auch fest, dass dem sog. "Fraktionsobmännergespräch" kein Beschlussrecht im Sinne der Oö. GemO 1990 zukommt. Die in diesen Gesprächen getroffenen Vereinbarungen bzw. vorgesehene Maßnahmen sind künftig ausnahmslos den zuständigen Kollegialorganen der Gemeinde zur Beschlussfassung zuzuführen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist seinen im § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 normierten Aufgaben in den letzten Jahren nicht nachgekommen. So wurden im Jahr 2005 nur drei Sitzungen und in den Jahren 2006 und 2007 jeweils nur zwei Sitzungen abgehalten. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss nicht nur auf Belegsprüfungen zu beschränken, sondern auch die öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde sowie die außerordentlichen Vorhaben einer Prüfung unterziehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Bereich der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) liegt die Gemeinde Ried im Traunkreis - ohne Berücksichtigung der einmaligen Förderung an die Union Ried für die Erneuerung der Flutlichtanlage und der Kabinentraktsanierung – noch im Rahmen der Richtlinien des Landes (€ 15 pro Einwohner).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Jahr 2007 mit einem Soll-Abgang von rd. € 226.294 ab.

Auch im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes ist künftig auf eine entsprechende Beschlussfassung durch die zuständigen Kollegialorgane verstärkt zu achten.

Beim außerordentlichen Vorhaben "Zubau des Feuerwehrhauses Voitsdorf" ergibt sich eine Kostenüberschreitung in Höhe von rd. € 60.800. Nachdem mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Musikverein Voitsdorf im Vorfeld vereinbart wurde, dass allfällige Mehrkosten von diesen zu tragen sind, hat die Gemeinde nach erfolgter Endabrechnung diese Mehrkosten den beiden Organisation anteilmäßig vorzuschreiben.

Beim Vorhaben "Sanierung Volksschule (samt Abriss altes Amtsgebäudes, Umlegung der Zufahrtsstraße und Gestaltung des Schulgartens)" hat die Gemeinde noch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. € 19.000 aufzubringen.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Ried im Traunkreis hat 2.412 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems. Auf einer Seehöhe von ca. 470 m erstreckt sich die Gemeinde auf 31,1 km².

Im Gemeindegebiet gibt es 11 Ortschaften, welche durch ca. 111 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind. Die Gemeinde Ried im Traunkreis ist sowohl landwirtschaftlich als auch gewerblich und industriell strukturiert. Außerdem ist sie eine beliebte Wohnge-
meinde mit einem stetigen Einwohnerzuwachs.

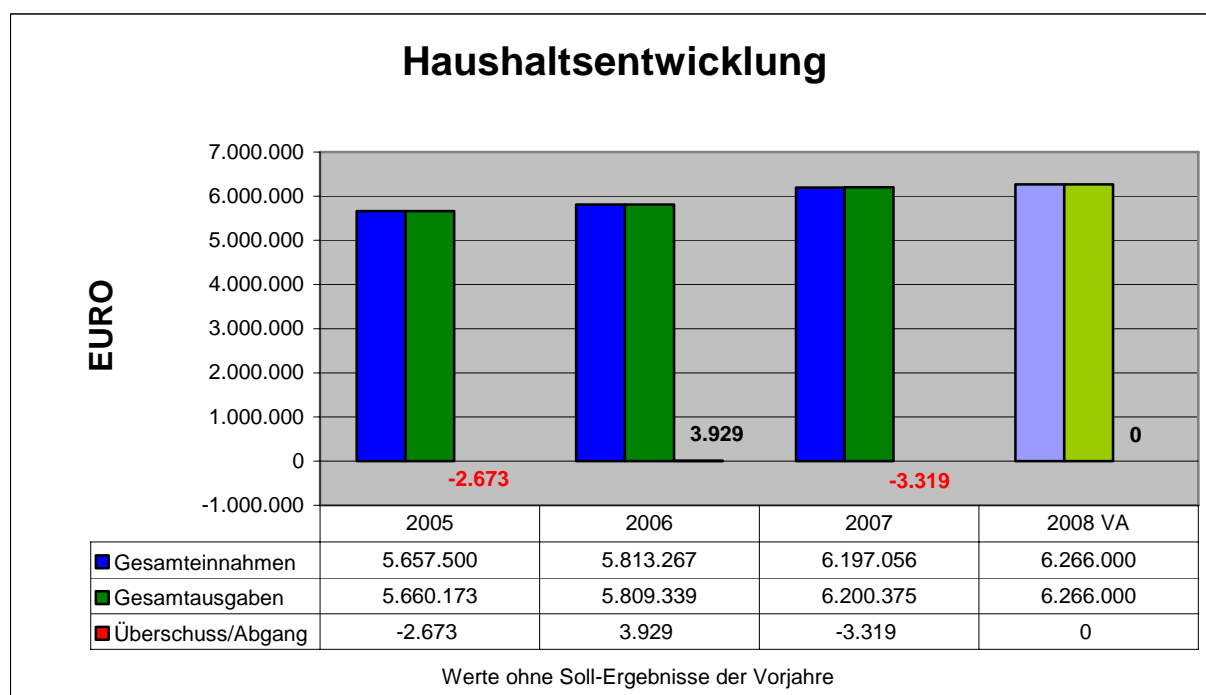
An Projekten wurden in den vergangenen Jahren ein neues Gemeinde-Alten- und Pflegeheim errichtet, das zweigruppige Kindergartengebäude aufgestockt und damit ein viergruppiger Kindergarten geschaffen, das Feuerwehrhaus und das Musikheim in der Ortschaft Voitsdorf erweitert, ein neuer Hochbehälter samt Brunnen errichtet und die Wasserversorgungsanlage erweitert, der Kanalbau fortgeführt, der Güterweg Weigersdorf ausgebaut, die Pitzldorfer Gemeindestraße saniert, Gehsteige in Großendorf und Voitsdorf errichtet, Siedlungsstraßen in Voitsdorf asphaltiert, das alte Gemeindeamt abgerissen und in diesem Zusammenhang der Volksschulvorplatz gestaltet sowie die Straßenbeleuchtung in Ried erweitert.

In den nächsten Jahren sind im Wesentlichsten der Ankauf je eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die Feuerwehren Großendorf und Zenndorf sowie eines Kommunaltraktors für den Bauhof, die Sanierung der Penzendorfer Gemeindestraße, die Fortführung der Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ried, die Errichtung einer Aufbahrungshalle und die Fertigstellung des Kanalbaues geplant.

¹ VZ 2001: 2.412 Einw., VZ 1991: 2.269 Einw.;
2.552 Einwohner nach dem Stichtag der GR-Wahl 2003; 939 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Ried im Traunkreis konnte in den Jahren 2005 bis 2007 – so wie auch in den vorangegangenen Jahren – den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichen bzw. mit geringen Überschüssen abschließen.

Die in der Grafik für die Jahre 2005 und 2007 ausgewiesenen Abgänge beziehen sich auf das operative Ergebnis. Durch die Übernahme des Sollüberschusses des jeweiligen Vorjahres konnte jedenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Weiters war es in diesen Jahren möglich, dass abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen Zuführungen von insgesamt € 729.746 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten. Dieses Zuführungspotential wurde dabei aber durch die Rückführung von Anteilsbeträgen aus den Vorhaben "Altenheimbau" (€ 190.000) und "Gehsteigbau Großendorf und Voitsdorf" (rd. € 3.060) positiv beeinflusst.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass es gemäß 23 Abs. 5 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung unzulässig ist, Einnahmenüberschüsse aus dem Heimbetrieb dem allgemeinen Budget des Heimträgers zuzuführen.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 6.266.000 ausgeglichen erstellt.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze"; diese zeigt, in welchem Ausmaß Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

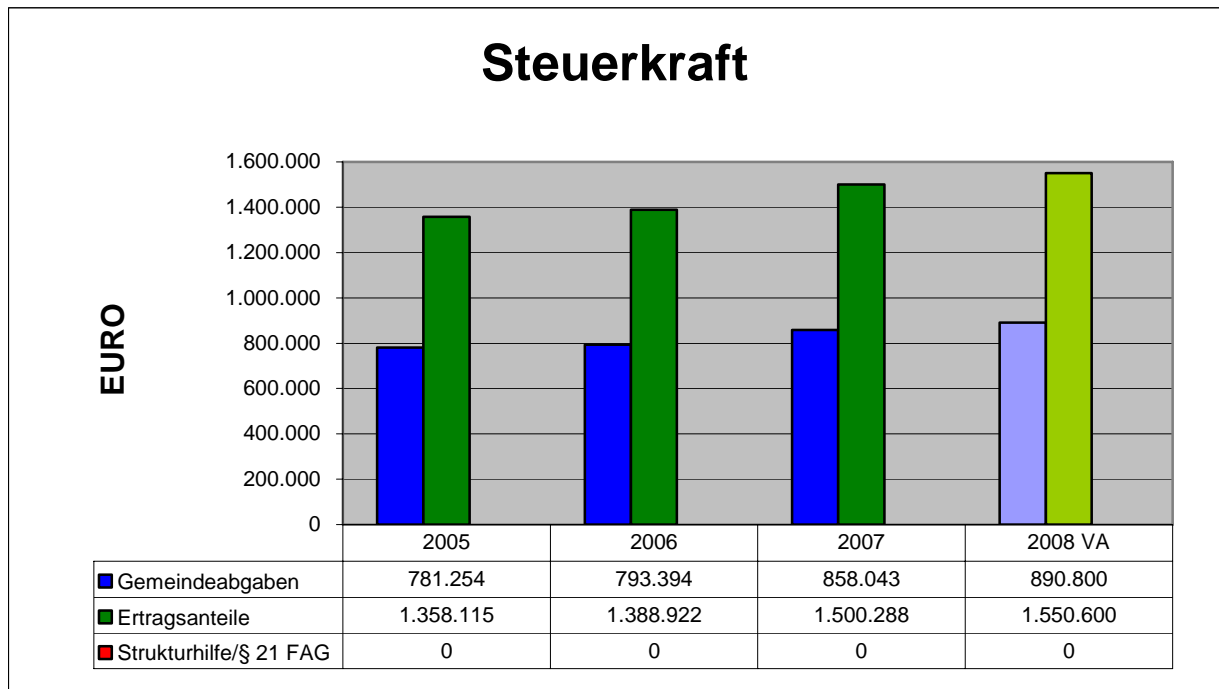
Von der Gemeinde wurde ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2008 bis 2011 erstellt und vom Gemeinderat am 13. Dezember 2007 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2008 beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für die gesamte Planungsperiode eine freie Finanzspitze zwischen € 233.900 im Jahr 2008 und € 115.700 im Jahr 2011 aus. Das bedeutet, dass sich die frei verfügbaren Mittel für notwendige Investitionsausgaben in den nächsten drei Jahren kontinuierlich halbieren werden. Um sich auch künftig diesen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu erhalten, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls auch weiterhin um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Für die Planjahre 2008 bis 2011 wurden drei neue Vorhaben² in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Zusammen mit den bereits laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben ergibt sich ein geplantes Gesamtinvestitionsvolumen von € 1.036.700.

² Feuerwehrfahrzeugankauf für FF. Großendorf und FF. Zenndorf, Sanierung Penzendorfer Gemeinestraße und Errichtung Aufbahrungshalle

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. € 76.800 bzw. rd. 9,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer (+ € 62.800 bzw. + 10,1 %) und der Grundsteuer B (+ € 7.100 bzw. + 5,7 %) zurück zu führen ist.

Außerdem war bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 142.200 bzw. rd. 10,5 % zu verzeichnen.

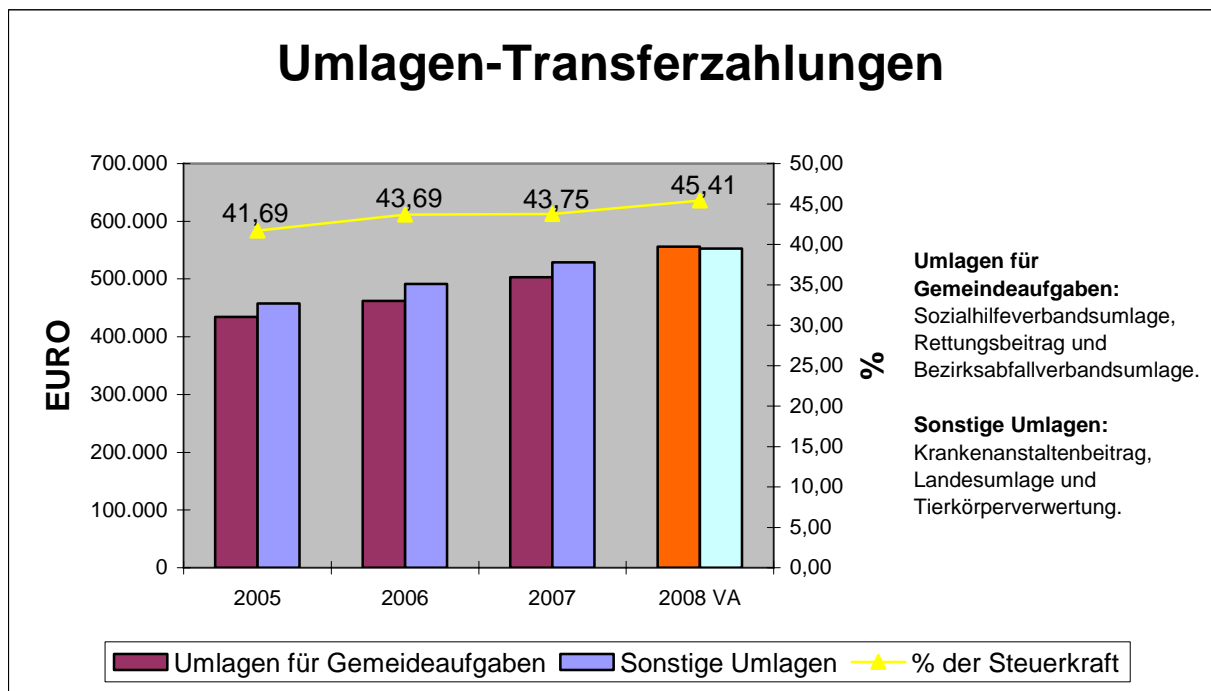
Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2006 und 2007 rd. 36,4 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Ried im Traunkreis knapp über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und damit an neunter Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krets.

Diese gute Platzierung ist auf das vergleichsweise gute Kommunalsteueraufkommen der Gemeinde durch die zahlreichen Gewerbebetriebe zurück zu führen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Der Rechnungsabschluss 2007 weist einen Rückstand an Steuern und Gebühren in Höhe von € 31.179,47 aus, welcher jedoch zum Großteil auf Interessentenbeiträge (Straßen, Wasser, Kanal) in Höhe von € 24.370,41 zurückzuführen ist. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung waren die Rückstände überwiegend beglichen, sodass derzeit nur noch gegenüber zwei Steuerpflichtigen Forderungen in Höhe von insgesamt rd. € 1.050 bestehen. Beim Abgabenschuldner Nr. 12090 wurde bereits ein Exekutionsverfahren eingeleitet und beim Abgabenschuldner Nr. 10374 ist eine Ratenzahlung zur Begleichung des offenen Rückstands vereinbart worden. Somit konnte bei den Steuerpflichtigen der Gemeinde Ried im Traunkreis eine sehr gute Zahlungsmoral festgestellt werden.

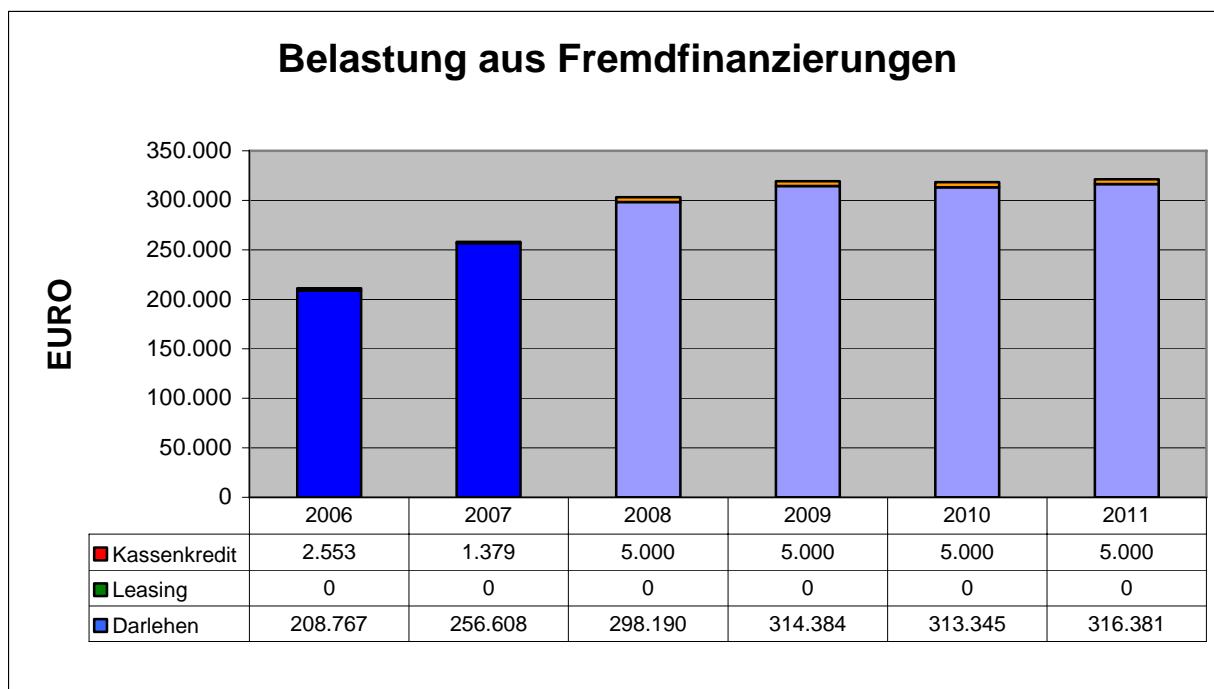
Umlagen



Die wesentlichen Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 67.100 bzw. rd. 17,2 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 61.300 bzw. rd. 19,9 % zu verzeichnen.

Für das Jahr 2008 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 45 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2011 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2009 bis 2011 wurde aus den Tilgungsplänen und jenes für die Kassenkreditzinsen aus dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Die Steigerung der Darlehensbelastung in den nächsten Jahren gegenüber dem Jahr 2007 um rd. € 60.000 ist einerseits auf den Beginn der Darlehensrückzahlungen für den Wasserleitungsbau BA 05 und die gestiegene Rückzahlungsrate für das APH sowie andererseits aber hauptsächlich auf das gestiegene Zinsniveau der Jahre 2007/08 zurück zu führen.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 483.900. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rd. € 227.300, sodass im Finanzjahr 2007 eine Nettobelastung von rd. € 256.600 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 4,2 %, was noch als niedriger Wert zu bezeichnen ist.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2007 bei einem Stand von € 11.205.733,68, was vergleichsweise eine hohe Verschuldung pro Einwohner von rd. € 4.635 ergibt. In diesem Betrag sind einerseits das Wohnbauförderungsdarlehen für das APH in Höhe von rd. € 3.267.412 und andererseits auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau in Höhe von rd. € 1.321.578 enthalten. Die Landesinvestitionsdarlehen sind vorläufig bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellt.

Beim Darlehen für den Kanalbau BA 04 mit einem Darlehensrest von rd. € 1.050.800 war zum Prüfungszeitpunkt eine ungünstige Bindung des Zinssatzes an die SMR³ gegeben.

Wir empfehlen daher den Zinssatz generell nur an einen Zinsindikator zu binden und die Zinsentwicklung laufend zu beobachten.

³ SMR - 0,25 %, jedoch nicht unter 6 Monats Euribor + 0,375 %

Kassenkredit

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mit einer Bank jeweils einen Kassenkreditrahmen von € 800.000 abgeschlossen. Der Zinssatz war dabei an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten gekoppelt.

Ein konkreter Beschluss des Gemeinderates über die jährliche Vergabe des Kassenkredites an eine bestimmte Bank wurde aber bisher nicht gefasst.

Die Gemeinde hat daher künftig nicht nur jährlich einen Beschluss herbeizuführen bei welcher Bank der Kassenkredit in Anspruch genommen wird, sondern vorher auch mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren jährlich zwischen rd. € 1.380 und € 3.600 angefallen.

Die Habenverzinsung lag zum Prüfungszeitpunkt bei zwei verschiedenen Banken mit 1,5 % bzw. 0,375 % deutlich unter dem aktuellen Zinsniveau.

Der Gemeinde wird daher empfohlen auch in diesem Bereich eine Koppelung an den Zinsindikator - wie für den Sollzinssatz - (6-Monats-Euribor mit einem Abschlag von maximal 0,75 % bis 1 %) zu vereinbaren.

Leasing

Die Gemeinde Ried im Traunkreis hat keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Die Gemeinde Ried im Traunkreis hat keine Haftungen übernommen.

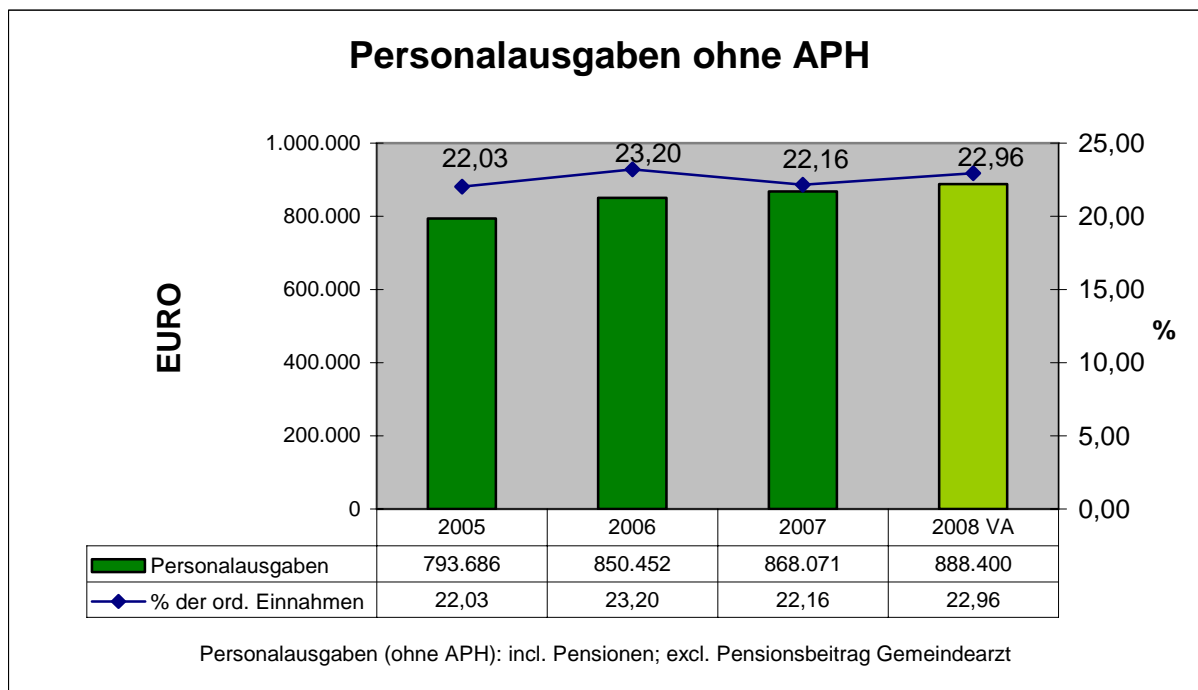
Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2007 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 173.190,88 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

APH – Erneuerungsrücklage	€ 166.816,20
Kanalerweiterungsrücklage	€ 6.374,68

Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben (ohne APH) stiegen von rd. € 793.700 im Jahr 2005 um rd. € 74.400 bzw. rd. 9,4 % auf rd. € 868.100 im Jahr 2007. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (ohne Alten- und Pflegeheim) betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2007 rd. 22,2 %.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2007:

Hauptverwaltung	rd. € 303.300	rd. 37,6 %
Schul- + Musikschulreinigung	rd. € 46.400	rd. 5,8 %
Kindergarten	rd. € 277.200	rd. 34,3 %
Bücherei	rd. € 3.000	rd. 0,4 %
Bauhof	rd. € 120.500	rd. 14,9 %
Klär- und Kanalanlage	rd. € 57.000	rd. 7,0 %

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.501 – 3.500 Einwohner bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der mit dem Voranschlag 2008 beschlossene nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplan sieht 6,88 Dienstposten vor, welche derzeit mit 6,69 Personaleinheiten besetzt sind. Mit dem vorhandenen Personal kann grundsätzlich das Auslangen gefunden werden.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Personalakte wurde festgestellt, dass eine Bedienstete am Gemeindeamt in den Jahren 2006 –2007 eine Vielzahl von Mehrleistungstunden erbracht hat, während bei drei anderen Bediensteten Negativstunden am Gleitzeitkonto aufscheinen, welche weit über den festgelegten Richtlinien liegen. Im Zuge der Einführung der elektronischen Zeiterfassung wurde vom Gemeinderat am 25. März 2003 beschlossen, dass das Gleitzeitminus maximal 30 Stunden betragen darf.

Hiezu stellen wir fest, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, die Aufgabenbereiche der Bediensteten so zu organisieren, dass die zugeteilten Tätigkeiten in dem jeweils festgesetzten Beschäftigungsausmaß erledigt werden können. Demgegenüber wäre das Beschäftigungsausmaß bei jenen Bediensteten, die nicht das geforderte Stundenausmaß erbringen entsprechend zu kürzen. Die Gewährung von unbezahltem Karenzurlaub ist jedenfalls kein geeignetes Mittel hiezu.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten ist so festzusetzen, dass damit einerseits die übertragenen (zugewiesenen) Tätigkeiten erledigt werden können bzw. andererseits auch die geforderten (festgelegten) Arbeitsstunden erbracht werden.

Kindergarten

Im Bereich des Kindergartens werden von den Bediensteten keine Urlaubsaufzeichnungen geführt, da der Kindergarten jährlich in der Zeit "letzter Freitag im Juli bis erster Montag im September" geschlossen ist und die Mitarbeiterinnen grundsätzlich in diesem Zeitraum ihren gesetzlichen Erholungsurlaub zu verbrauchen haben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den §§ 39 Abs. 2 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz und 117 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, welche normieren, dass über den Verbrauch des Erholungsurlaubes rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen eine Vereinbarung zu treffen ist.

Bauhof

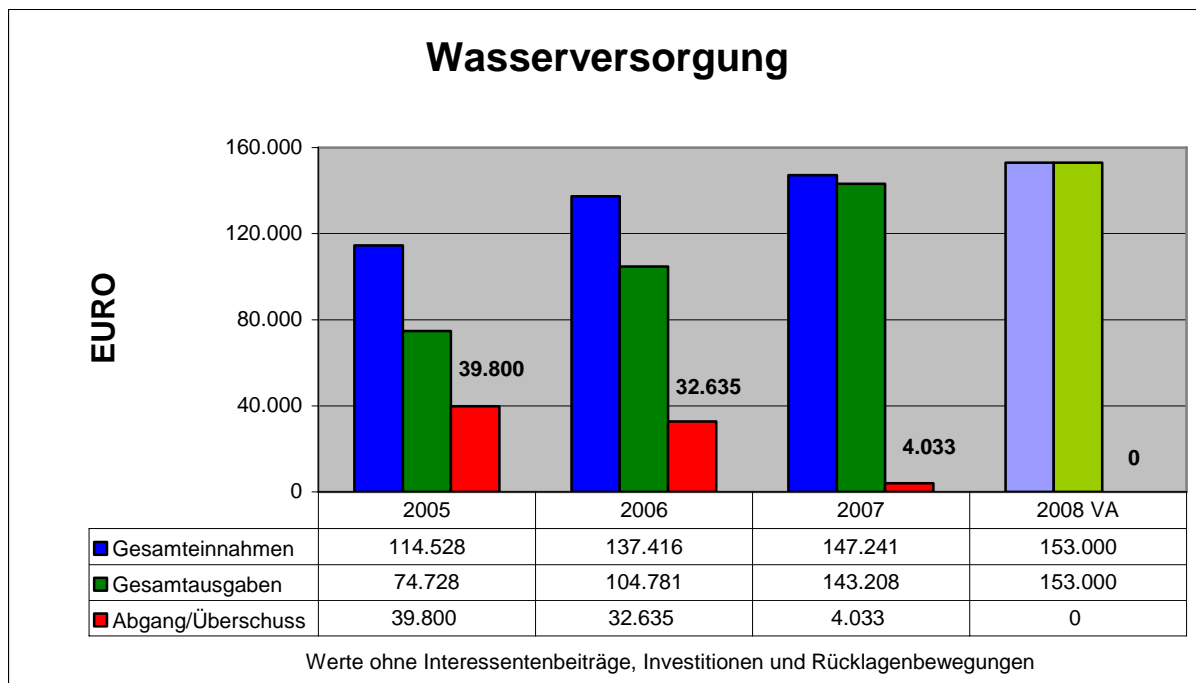
Die Gemeinde beschäftigt im Bauhofbereich inkl. Kläranlage und Hausmeisterarbeiten im Alten- und Pflegeheim vier vollbeschäftigte Mitarbeiter.

Für die Bewältigung der Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde seit dem Jahr 2006 auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2006 und 2007 Kosten von rd. € 20.585⁴ bzw. rd. € 2.838 angefallen sind.

⁴ extrem strenger Winter 2005/2006

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 399.200 und Ausgaben von rd. € 322.700 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 76.500 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 25.500.

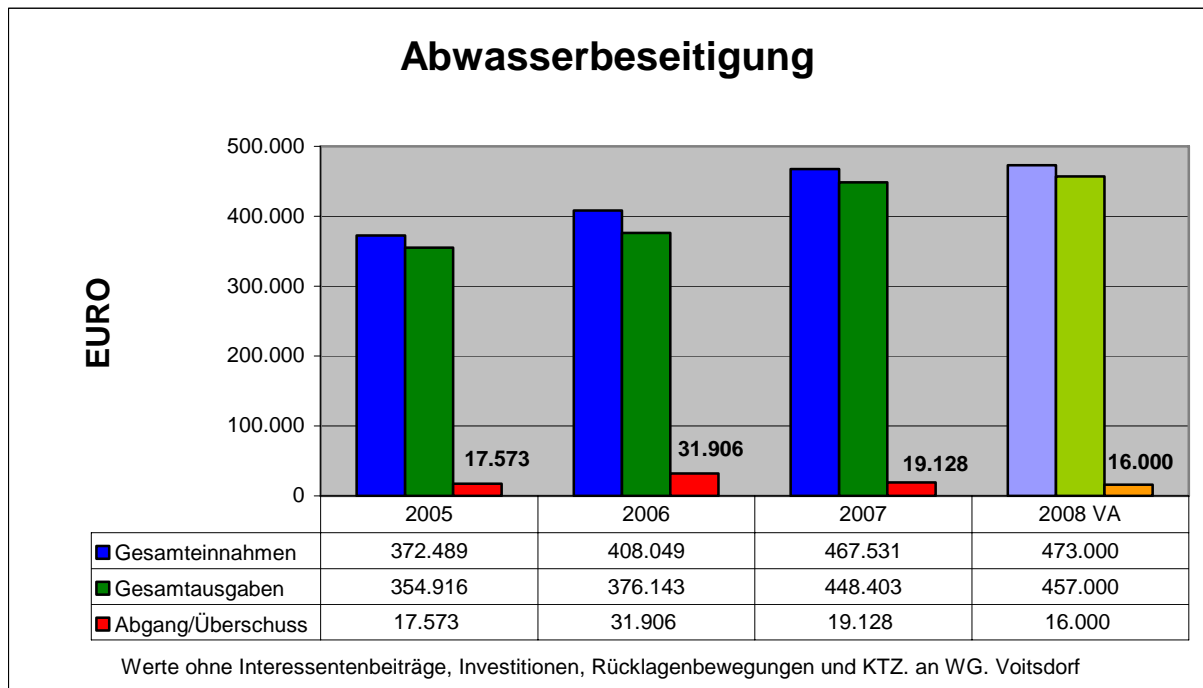
Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Verschlechterung der Betriebsergebnisse ab dem Jahr 2007 ist hauptsächlich auf den begonnenen Schuldendienst für das aufgenommene Bankdarlehen zur Errichtung des neuen Hochbehälters zurück zu führen.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung sieht ab 1. Jänner 2008 eine Wasserverbrauchsgebühr von € 1,09 pro m³ sowie eine jährliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr von € 32,73 pro angefangene zwei Wohneinheiten (jeweils ohne USt.) vor. Damit wird eine durchschnittliche Wassergebühr von rd. € 1,25 - € 1,30⁵ erreicht, womit den Vorgaben des Landes entsprochen wird.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,41 und die kostendeckende Gebühr bei € 1,94 pro m³.

⁵ Im Finanzjahr 2007 wurde nach der tatsächlich verrechneten Wassermenge eine durchschnittliche Wassergebühr von € 1,21 pro m³ erreicht. Die Mindestgebühr des Landes betrug 2007 € 1,20/m³ und 2008 € 1,25/m³.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Ried im Traunkreis betreibt eine eigene Kläranlage.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 68.600 oder durchschnittlich rd. € 22.800 pro Jahr.

Durch das gestiegene Zinsniveau des Jahres 2008 ist gegenüber dem Voranschlag 2008 eine Erhöhung des Aufwandes für den Schuldendienst in Höhe von rd. € 10.000 gegeben, sodass sich der präliminierte Überschuss dieser Einrichtung alleine aus dieser Position auf voraussichtlich rd. € 6.000 vermindern wird.

Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung sieht ab 1. Jänner 2007 eine Kanalbenutzungsgebühr von € 2,10 pro m³ sowie eine jährliche Grundgebühr von € 140 pro angefangene zwei Wohneinheiten (jeweils ohne USt.) vor. Damit wurde im Finanzjahr 2007 nach der tatsächlich verrechneten Wassermenge eine durchschnittliche Kanalbenutzungsgebühr von € 2,99 erreicht. Da die Mindestbenutzungsgebühren für Kanal seitens des Landes ab 1. Jänner 2008 auf € 3,10 pro m³ erhöht wurden, seitens der Gemeinde Ried im Traunkreis aber keine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2008 vorgenommen wurde, wird im Finanzjahr 2008 die vom Land festgesetzte Mindesthöhe von € 3,10 nicht erreicht.

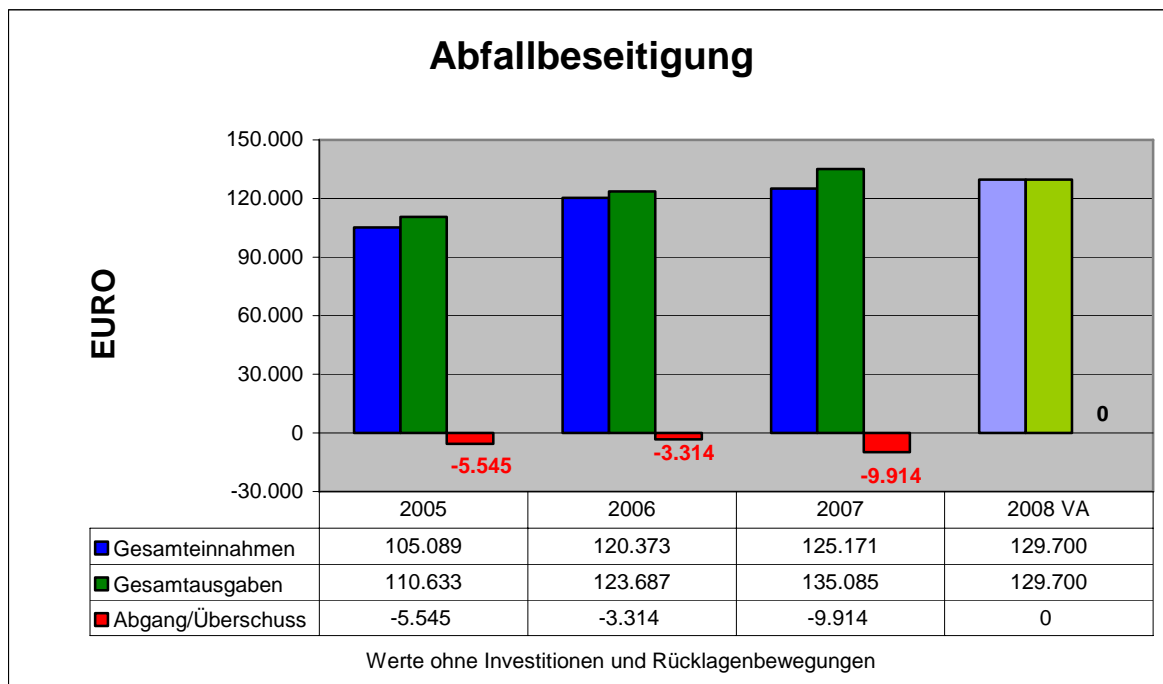
Der Gemeinde Ried im Traunkreis wird daher dringend empfohlen die Kanalbenutzungsgebühren unverzüglich um zumindest 10 – 15 Cent zu erhöhen, da sie ansonsten Gefahr läuft für den derzeit geplanten letzten Kanalbauabschnitt keine Landesförderung mehr zu erhalten, weil die Mindestbenutzungsgebühr nicht erreicht wurde.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 3,27 und die kostendeckende Gebühr bei € 4,57.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 8. Jänner 2001 wurde einem Betrieb für die LKW-Reinigungsanlage die Kanalbenutzungsgebühr für jene Wassermenge, die aus dem betriebseigenen Brunnen bezogen wird, für einen Zeitraum von fünf Jahren auf die Hälfte reduziert. Obwohl diese Regelung bereits seit drei Jahren abgelaufen ist, wird diese Ermäßigung nach wie vor ohne weitere Beschlussfassung des hierfür zuständigen Kollegialorgans Gemeinderat gewährt.

Ein entsprechender Beschluss ist unverzüglich einzuholen und die seit drei Jahren ohne Beschluss gewährte Förderung allenfalls nachzufordern.

Abfallbeseitigung

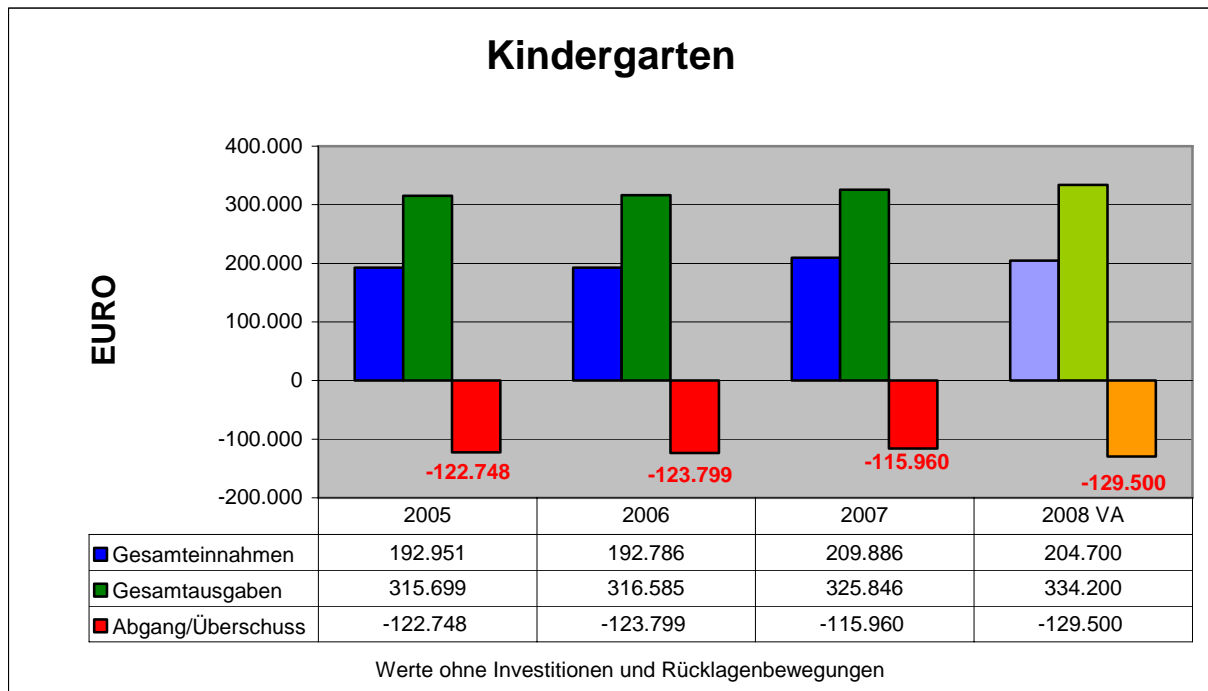


Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2005 bis 2007 bei Einnahmen von rd. € 350.600 und Ausgaben von rd. € 369.400 einen Abgang von insgesamt rd. € 18.800 bzw. jährlich im Durchschnitt rd. € 6.260. Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit nicht dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die in den letzten 10 Jahren vorgenommenen Gebührenerhöhungen im Bereich der Abfallbeseitigung um insgesamt rd. 18,9 % sind zu gering ausgefallen, nachdem die Inflationssteigerung in diesem Zeitraum rd. 25 % beträgt.

Zur Erreichung einer kostendeckenden Gebühr hat der Gemeinde ehest möglich die Abfallgebühren um mindestens 6 - 7 % zu erhöhen.

Kindergarten



Die Gemeinde Ried im Traunkreis betreibt einen viergruppigen Kindergarten⁶, den zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau insgesamt 84 Kinder besuchten. Damit war der Kindergarten zu 100 % ausgelastet.

Der laufende Betrieb des Kindergartens verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 115.960 und rd. € 123.800. Der Voranschlag des Jahres 2008 weist wiederum einen Abgang in Höhe von € 129.500 aus.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 1.550 pro Kind und lag damit im Bezirksdurchschnitt.

Die Kindergartenarbitarordnung vom 28. Juni 2007, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 2007 sieht nach wie vor für die halbtägige Inanspruchnahme des Kindergartens 29 Stunden und 55 Minuten sowie für die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit bis zu 38 Stunden vor. Die Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 des Landes sieht jedoch nunmehr für die halbtägige Inanspruchnahme jedoch nur maximal 29 Stunden und für die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit nur maximal 34 Stunden vor.

Im Kindergartenjahr 2007/08 haben täglich durchschnittlich 8 bis 10 Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen.

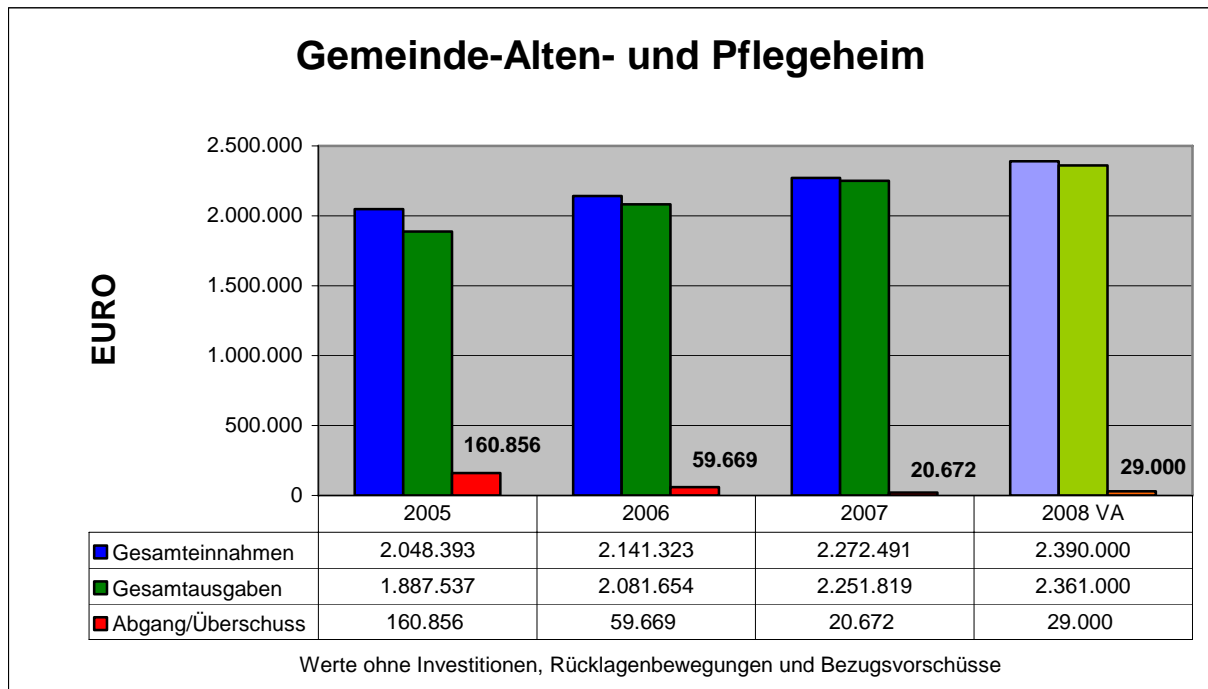
Der Anteil des Personalaufwandes (inkl. Bauhofvergütungen) an den laufenden Ausgaben des Kindergartens betrug in den letzten drei Jahren zwischen rd. 82,3 % und 87,4 %, was ein Indiz für eine sparsame Gebarungsführung.

Der durchschnittlich eingehobene Elternbeitrag nach dem neuen Oö Kinderbetreuungsgesetz lag im Juni 2008 bei rd. € 68 und damit deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 76.

Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 1998 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt derzeit € 8,40 pro Kind und Monat und liegt damit knapp über dem Mindestbeitrag des Landes.

⁶ Öffnungszeiten: Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr, Fr. 7.00 – 13.30 Uhr

Gemeinde-Alten- und Pflegeheim (APH)



Das Gemeinde-Alten- und Pflegeheim Ried im Traunkreis verfügt über 78 Einzellzimmer und 4 Doppelzimmer. Diese 86 Heimplätze werden als Dauerpflegeplätze verwendet. Für die Kurzzeitpflege stehen keine fixen Plätze zur Verfügung, da in den letzten Jahren nur geringe Anfragen vorlagen. Kurzzeitpflege wird daher nur in geringen Maße bei Vorhandensein eines freien Heimplatzes bei aktuellen Anfragen angeboten. Das Alten- und Pflegeheim ist abgesehen bei Bewohnerwechsel ständig voll ausgelastet.

Der Personalstand im Pflegebereich entspricht im Wesentlichen dem Pflegeschlüssel nach der Oö.Alten- und Pflegeheimverordnung. Darüber hinaus werden derzeit 4 Zivildienstler und 2 Praktikanten aus der Alis-Stiftung beschäftigt.

Der laufende Betrieb ergab in den Jahren 2005 bis 2007 einen Überschuss von insges. rd. € 241.200. Dieser wurde einerseits zur Bildung einer Erneuerungsrücklage (rd. € 214.800) und andererseits zur Abdeckung der getätigten Investitionen (rd. € 21.520) verwendet.

Die Verringerung des jährlichen Überschusses im Zeitraum 2005 – 2007 von ursprünglich rd. € 160.000 auf rd. € 20.000 ist einerseits auf die in diesem Zeitraum eingetretene Erhöhung der Personalkosten um rd. 20 % und andererseits auf die durchgeführte geringe Erhöhung der Heimgebühren zurück zu führen.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2007 für das Jahr 2008 beschlossene "Heimgebühr" beträgt € 57 pro Tag. Ein eigener Tarif für Doppelzimmer wurde nicht festgelegt. Die Heimgebühr entspricht damit exakt der selben Höhe wie die der vergleichbaren Alten- und Pflegeheime Kirchdorf und Micheldorf des Sozialhilfeverbandes Kirchdorf an der Krems.

Einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor wird die Rückzahlung des in Anspruch genommenen Wohnbauförderungsdarlehens im Zeitraum 2018 bis 2033 darstellen. Während dieser Annuitätendienst derzeit die Alten- und Pflegeheimgebarung mit jährlich rd. € 50.415 belastet, wird sich diese ab dem Jahr 2018 auf das rd. 2,7 fache, ab dem Jahr 2023 auf das rd. 4 fache und ab dem Jahr 2028 auf das rd. 8 fache (das sind € 403.322,60 pro Jahr) erhöhen.

Anders ausgedrückt wird ab dem Jahr 2028 ein Betrag von rd. € 12,90 pro Tag und Heimbe-
wohner für den Tilgungsdienst aufgewendet werden müssen.

*Die Gemeinde sollte daher durch Rücklagenbildungen entsprechende Vorsorge treffen bzw.
bei den zuständigen Stellen um eine Glättung der Rückzahlungsraten anzusuchen..*

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zusammenzutreten. In den Finanzjahren 2006 und 2007 ist der Gemeinderat dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen, da jeweils im dritten Quartal keine Gemeinderatssitzung abgehalten wurde.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind künftig genauer zu beachten.

So musste insbesondere bei Auftragsvergaben zwischen 0,05 % und 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags⁷ - wofür gemäß § 56 Abs. 2 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand zuständig ist - festgestellt werden, dass entsprechende Beschlüsse fehlen; wie beispielsweise bei:

Staubfreimachung Geyregger-Gemeindestraße um	€ 55.447,20
Herstellung einer Tränkdecke für Helmsbergstraße um	€ 16.565,18
Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau Schachadorf um	€ 10.117,57
Herstellung Kanalhausanschlüsse Voitsdorf Nord-West um	€ 8.182,80
Kanaldeckelsanierungen zum Preis von	€ 6.251,87
Materialabtrag und Herstellung Straßenunterbau Wasserbauer	€ 6.048,--
Ankauf eines Zweischalengreifens für Bauhof-LKW zum Preis v.	€ 3.260,40

In der Sitzung des Gemeindevorstand vom 2. Oktober 2007 wurde der Beschluss gefasst, die Asphaltierungsarbeiten "Siedlungsbereich Voitsdorf Nodwest" an die Baufirma zum Preis von € 118.475,74 zu vergeben. Gemäß § 56 Abs. 2 Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von höchstens 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags. Da dieser Höchstbetrag im Finanzjahr 2007 € 59.130 betrug, hätte diese Auftragsvergabe im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Weiters wird kritisiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 18. Oktober 2007 nicht einmal über diese Auftragsvergabe informiert wurde.

In diesem Zusammenhang stellen wir auch fest, dass dem sog. "Fraktionsobmännergespräch" kein Beschlussrecht im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 zukommt. Die in diesen Gesprächen getroffenen Vereinbarungen bzw. vorgesehene Maßnahmen sind künftig ausnahmslos den zuständigen Kollegialorganen der Gemeinde zur Beschlussfassung zuzuführen.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde Ried im Traunkreis nicht nachgekommen, da im Jahr 2005 nur drei und in den Jahren 2006 und 2007 jeweils nur zwei Sitzungen abgehalten wurden.

In Hinkunft hat der Prüfungsausschuss entsprechend seinen gesetzlichen Vorgaben die Prüfungstätigkeit zu intensivieren.

⁷ das waren beispielsweise im Finanzjahr 2007 zwischen € 2.956,50 und € 59.130

Sitzungsgelder

Die vom Gemeinderat am 30. Juni 1998 beschlossene Sitzungsgeldverordnung sieht für Sitzungen des Gemeindevorstandes und den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses ein Sitzungsgeld von 3 % sowie für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bürgermeisterbezuges vor. Dies entsprach im ersten Halbjahr 2007 einem Betrag von € 71,15 bzw. € 47,43 und im zweiten Halbjahr 2007 einen Betrag in Höhe von € 72,21 bzw. € 48,14.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahren jeweils unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den veranschlagten Beträgen wurde aber zumindest im Bereich der Verfügungsmittel nie das Auslangen gefunden. *Daher weisen wir darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 6 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen.*

Künftig sind die präliminierten Voranschlagsbeträge einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Die Gemeinde Ried im Traunkreis ist Inhaberin des Gebäudes "Schulstraße 2", in der zwei Wohnungen eingerichtet sind, welche derzeit auch vermietet werden. Der Mietvertrag mit dem Steuerpflichtigen Nr. 11031 ist wertgesichert und Indexanpassungen werden regelmäßig durchgeführt.

Mit dem zweiten Mieter Steuer-Nr. 10022 existiert nur ein mündlicher Mietvertrag (seit ca. Dezember 2005). Grund dafür ist, dass nach Abbruch des alten Amtsgebäudes für den Mieter eine Unterkunft gesucht werden musste und diese im Gebäude "Schulstraße 2" gefunden wurde. Da der Mieter nur über eine sehr geringe Pension verfügt, wurde seitens der Gemeinde eine monatliche Miete in Höhe von € 36,34 brutto und ein monatlicher Betriebskostenersatz in Höhe von € 29,07 brutto festgesetzt. Obwohl der soziale Gedanke bei der Festsetzung der Miethöhe im Vordergrund gestanden ist, hätte die Gemeinde auf jeden Fall einen schriftlichen Mietvertrag verfassen und gleichzeitig hätte in den Vertrag – im Sinne der Gleichbehandlung beider Mieter – eine Indexklausel aufgenommen werden müssen.

Die Gemeinde sollte daher unbedingt mit dem Mieter Steuer-Nr. 10022 einen schriftlichen Mietvertrag abschließen.

Weiters wurde festgestellt, dass bei der Vereinnahmung der Miete (€ 36,34 brutto) in der Buchhaltung, die Umsatzsteuer in Höhe von 20 % verrechnet wird. Da bei privaten Mietverhältnissen nur eine Umsatzsteuer in Höhe von 10 % an das Finanzamt abzuführen ist, ist der in der Buchhaltung eingegebene Steuersatz von 20 % auf 10 % zu ändern.

Mietvertrag Musikverein Ried im Traunkreis

Im 1. Stock des Amtsgebäudes (Hauptstraße 27) vermietet die Gemeinde den Musikproberaum an den örtlichen Musikverein. Kritisiert wird, dass der Mietvertrag vom 30. November 1998 keine Indexanpassung beinhaltet und somit seit dem Jahr 1998 eine jährliche Miete in Höhe von € 732,54 (brutto) vom Musikverein bezahlt wird.

Die Gemeinde sollte in einem Gespräch mit dem Musikverein versuchen, eine nachträgliche Indexanpassung in den Mietvertrag aufzunehmen.

Pachtvertrag Union Ried

Mit 23. Juni 1994 wurde der Pachtvertrag mit der Sportunion Ried im Traunkreis abgeschlossen. Als Pachtzins wurde ein jährlicher Betrag in Höhe von € 0,72 vereinbart.

Da in der Buchhaltung der jährliche Pachtzins nicht aufscheint, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung alle Einnahmen rechtzeitig vorzuschreiben bzw. einzumahnen hat. Sollte dieser Pachtzins in Form einer Sportförderung durch die Gemeinde bezahlt werden, so ist diese Förderung jedenfalls in der Buchhaltung darzustellen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es vier freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2005	2006	2007	VA 2008
lfd. Aufwand (in €)	25.812	20.686	18.985	21.000
Ausgaben/Einwohner (in €)	10,70	8,60	7,90	8,70

Damit kann somit von einer sparsamen Gebarungsführung im Bereich der Feuerwehren gesprochen werden.

Der jährliche Gemeindebeitrag sowie die Sonderbeiträge an die Feuerwehren zur Bestreitung der laufenden Ausgaben der Feuerwehren wurde bisher seitens der Gemeinde nie überprüft.

Gemäß Erlass der Aufsichtsbehörde⁸ zur Oö. GemHKRO hat am Jahresende der Bewirtschafter (in diesem Fall die jeweilige Feuerwehr) einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht ist durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen und das Ergebnis in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.

Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung werden in der Gemeindebuchhaltung nicht dargestellt, da diese von den Feuerwehren selbst vereinnahmt werden. Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien.

Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt. Eine Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung zum Ankauf bzw. zur Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten seitens der Gemeinde ist bisher nicht erfolgt.

Daher schlagen wir eine jährliche Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung vor.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2007 rd. € 47.000 ermittelt. Das sind rd. € 18,40 je Einwohner. Nach Abzug der einmaligen Förderung an die Union in Höhe von € 10.000 für die Erneuerung der Flutlichtanlage und des Kabinentraktes ergibt sich eine Förderung von € 14,50 je Einwohner, womit die Gemeinde noch im Rahmen der Richtlinien des Landes liegt (max. € 15 pro Einwohner).

Betriebsförderungen

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. November 2003 wurde beschlossen für Betriebsneuanstellungen eine Förderung von 0,5 % der Investitionssumme, max. € 3.600, zu gewähren.

Konkrete Beschlüsse des hierfür zuständigen Kollegialorgans über die tatsächliche Auszahlung dieser Förderungen wurden jedoch nicht gefasst.

Ortsfest

Im Rahmen des Ortsfestes 2007 wurden Ausgaben in Höhe von rd. € 13.242 getätigt, denen nur Einnahmen in Höhe von € 2.855 gegenüber standen, womit sich eine Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. € 10.387 ergibt.

Nachdem im Voranschlag 2007 hierfür nur ein Kostenrahmen von € 4.000 vorgesehen war, hätte der Gemeinderat sofort bei bekannt werden dieser Kostenüberschreitung mit der finanziellen Planung dieses Festes und nicht erst im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses befasst werden müssen.

Versicherungen

Die Ausgaben für Versicherungen haben sich in den Jahren 2005 – 2007 von rd. € 20.304 auf rd. € 24.203 erhöht. Die Steigerung in Höhe von rd. € 3.899 ist vor allem auf die Versicherung des neuen Hochbehälters, einzelner Pumpwerke, auf die Erhöhung der Prämie im Zuge der Aufstockung des Kindergartengebäudes sowie auf Indexsteigerungen zurück zu führen.

⁸ Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

In Versicherungsfragen wird die Gemeinde Ried im Traunkreis von einem Versicherungsmaklerbüro beraten bzw. vertreten. Dieses Büro hat vor ca. 5 Jahren eine Versicherungsanalyse durchgeführt und die Neu-Ausschreibung einzelner Versicherungsbereiche (Fahrzeuge, Objekte der Gemeinde) vorgenommen.

Bestellwesen

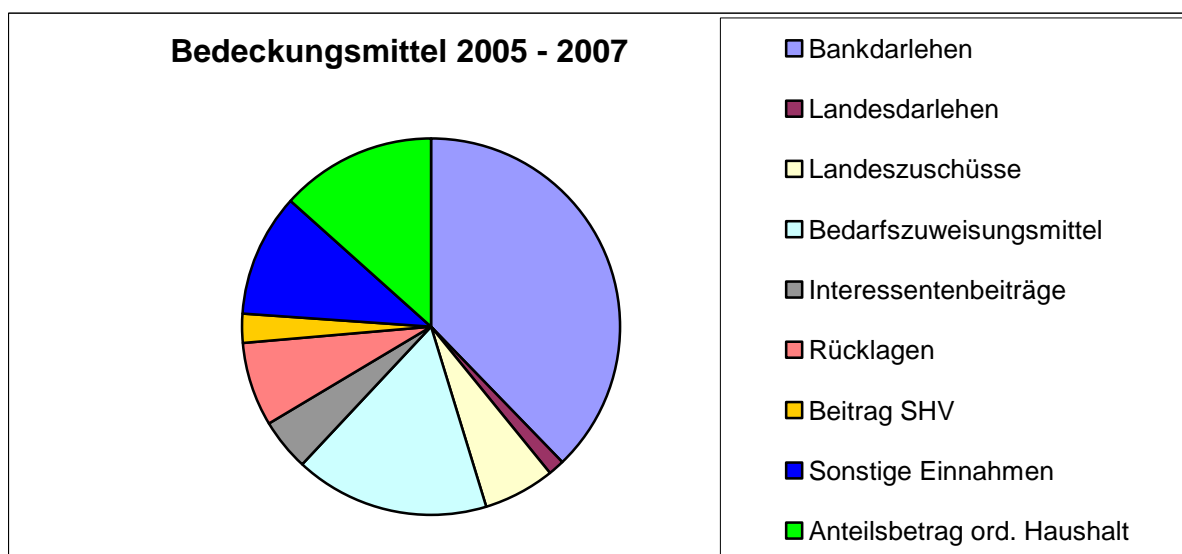
Es musste festgestellt werden, dass Bestellscheine oder Bestellschreiben größtenteils nicht vorhanden sind. Es wird daher, wie bereits im letzten Gebarungsprüfungsbericht aufmerksam gemacht wurde, darauf hingewiesen, dass das Fehlen von schriftlichen Bestellungen große Schwierigkeiten nach sich ziehen könnte.

Außerdem konnten die Dienstanweisungen mit denen einzelnen Bediensteten vom Bürgermeister bis zu einer bestimmten Höhe eine Bestellbefugnis übertragen wurde, nicht aufgefunden werden.

Daher wird dringend empfohlen, diese angeblich aus dem Jahre 1991/92 stammenden Dienstanweisungen umgehend an die neuen Gegebenheiten (Personalwechsel, Euroeinführung) anzupassen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Investitionen in Höhe von rd. € 4.842,700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 5.424.100 gegenüber standen.



Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007

Im Rechnungsabschluss 2007 sind elf Vorhaben ausgewiesen, wovon sechs Vorhaben einen Abgang ausweisen. Vier Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und ein Vorhaben weist einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 226.294.

Zubau zum Feuerwehrhaus Voitsdorf

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte samt Musikheim Voitsdorf vor.

Im Jahr 2005 wurden für dieses Projekt Gesamtbaukosten in Höhe von € 528.084 angenommen. Aufgrund von Zusatzmaßnahmen wie Lüftung, größere Tore, Heizung, Sanitäranlagen, Atemschutzwerkstätte etc. wurde der Kostenrahmen seitens des Landes auf

maximal € 685.000 erhöht, für welchen folgende Bedeckungsmittel im Finanzierungsplan vom 16. Mai 2006⁹ in Aussicht gestellt wurden:

Anteilsbetrag ordentlicher. Haushalt	€ 143.000
I-Beiträge FF, MV	€ 130.000
LZ für Musikheim	€ 22.000
BZ	<u>€ 390.000</u>
	<u>€ 685.000</u>

Im Zuge der Bauarbeiten wurden einzelne Aufträge ohne entsprechende Beschlussfassung des hierfür zuständigen Kollegialorgans Gemeinderat vergeben. Hierbei handelt es sich vor allem um die Auftragsvergabe der Elektroarbeiten in Höhe von € 34.422,29, der Innentüren in Höhe von € 10.840,22 und um die Asphaltierungsarbeiten des Vorplatzes in Höhe von € 5.720,18.

Weiters konnten über diese obigen Aufträge sowie über die Auftragsvergabe des Innenausbaus des Musikheimes über € 112.074,48 keine Auftragschreiben vorgelegt werden.

Aufgrund der Gesamt-Kostenberechnung des Amtsleiters wird dieses Vorhaben – nach Abzug der im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel – einen Abgang in Höhe von rd. € 60.800 ausweisen. In einem Gespräch am 1. Juni 2006 wurde von Vertretern der Gemeinde, der FF. Voitsdorf und des MV Voitsdorf klargestellt, dass etwaig Mehrkosten beim Bau von der Feuerwehr bzw. dem Musikverein zu tragen sind.

Somit hat die Gemeinde Ried im Traunkreis nach Endabrechnung des Vorhabens mit beiden Vereinen in Kontakt zu treten und den offenen Restbetrag anteilmäßig der FF-Voitsdorf und dem MV-Voitsdorf vorzuschreiben.

Sanierung der Volksschule

Mit der Sanierung der Volksschule wurde auch der Abbruch des alten Amtsgebäudes samt Umlegung der angrenzenden Zufahrtsstraße sowie die Errichtung bzw. Gestaltung eines Schulgartens für die Volksschule getätigt.

Der vom Land genehmigte Finanzierungsplan vom 9. Juni 2006¹⁰ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2006 beschlossen und sieht für die geschätzten Baukosten von € 105.192 folgende Bedeckungsmittel vor:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€ 58.000,00
Landeszuschuss Baureferat	€ 11.000,00
Landeszuschuss Abt. Bildung	€ 11.000,00
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€ 30.000,00</u>
	<u>€ 110.000,00</u>

Gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben wurde aufgrund von deutlichen Kosteneinsparungen beim Abriss des alten Amtsgebäudes - durch ein ortsansässiges Baggerunternehmen unter Mithilfe des Bauhofes - auch das alte Feuerwehrgebäude Ried abgerissen.

Die Auftragsvergabe zum Abriss des alten Feuerwehrhauses und des alten Gemeindeamtsgebäudes in Höhe von insgesamt € 23.984,40 erfolgte auf Basis des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 19. Juni 2007 am 28. Juni 2007 durch den Bürgermeister. Weiters wurde die Auftragsvergabe für die Umlegung der Straße beim Schulgarten zum Preis von € 47.232,30 vom Gemeindevorstand beschlossen und die Auftragsvergabe für die Pflasterarbeiten des Sitzplatzes in Höhe von € 4.885,44 vom Bürgermeister erteilt.

⁹ Gem-311155/295-2006-Rei/PI

¹⁰ Gem-311155/277-2006-Rei/PI

Hiezu stellen wir fest, dass aufgrund des Gesamtumfanges dieses Vorhabens gemäß § 43 Oö. GemO 1990 für die Vergabe sämtlicher Arbeiten der Gemeinderat das zuständige Kollegialorgan gewesen wäre.

In Hinkunft ist insbesondere im Zusammenhang mit Auftragsvergaben die Oö. GemO 1990 zu beachten.

Nach der Gemeindeordnungsnovelle 2002 kann der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 das ihm zustehende Beschlussrecht ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen. Vorher muss aber vom Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens (Grundsatzbeschluss) und die Aufbringung des Geldbedarfes (Finanzierungsplan) beschlossen sein.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung scheint bei diesem Vorhaben ein Abgang in Höhe von € 40.131,63 auf, wofür noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 15.000 und ein Landeszuschuss in Höhe von € 11.000 in Aussicht gestellt sind. Da für die teilweise Einfriedung des Schulgartens noch mit Kosten in Höhe von rd. € 4.500 zu rechnen ist, wird die Gemeinde Ried im Traunkreis zur Ausfinanzierung des Vorhabens noch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts in Höhe von rd. € 19.000 aufzubringen haben.

Kindergartenerweiterung und -sanierung

Dieses Vorhaben sieht die Aufstockung und Sanierung des ursprünglich zweigruppigen Kindergartengebäudes vor. Ein Grundsatzbeschluss für die Planung bzw. Durchführung dieses Vorhabens wurde vom Gemeinderat nicht gefasst. Aufgrund der höheren Anzahl an Kindergartenkindern wurde bereits seit dem Jahr 1994 im Volksschulgebäude eine provisorische dritte Kindergartengruppe geführt, was aber keine Dauerlösung darstellte.

Die erste Kostenschätzung vom 18. August 1998 sah Gesamtkosten von € 1.235.438 (ohne USt.) vor. Diesem Kostenrahmen wurde aber seitens des Amtes der Oö. Landesregierung nicht zugestimmt, da dieser über den Neubaukosten eines fünfgruppigen Kindergartens mit zwei Bewegungsräumen lag.

Auf Basis der mit Erlass der Abteilung Gemeinden vom 25. August 2003 bekanntgegebenen Finanzierungsmöglichkeit fasste der Gemeinderat am 13. November 2003 einen gleichlautenden Finanzierungsplan, der zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 921.500 Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von je € 307.200 sowie einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 307.100 vorsah.

Über die Vergabe der Planung dieses Vorhabens konnte kein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden. Weiters wurde auch mit dem Planer kein entsprechender Werkvertrag abgeschlossen.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden nach erfolgter Ausschreibung an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

Gegenüber dem ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan sind Mehrkosten in Höhe von rd. € 62.100 angefallen. Diese Kostenerhöhung gegenüber der Kostenschätzung bzw. dem Ausschreibungsergebnis ist hauptsächlich auf Mehrkosten im Bereich der Baumeisterarbeiten durch Vorgaben des Statikers (Gewichtsreduktion durch Doppelboden, zusätzliche Betonaussteifungen) und zusätzliche Außenarbeiten (Asphaltweg im Garten, Fundamentplatte Gartenhaus, Errichtung Parkplätze und Stützmauer) sowie bei den Elektroarbeiten (Montage Markisensteuerung, Uhren- und Telefonanlage) und der Möblierung (Einrichtung aller vier Gruppen) zurück zu führen.

Zur Bedeckung der angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 983.630,59 standen bis Ende 2007 Landeszuschüsse von € 322.900, Bedarfszuweisungsmittel von € 307.200 und Anteilsbeträge des ord. Haushaltes von € 337.830,59 zur Verfügung, sodass sich laut Rechnungsabschluss 2007 ein Sollabgang in Höhe von € 15.700 ergab. Dieser Abgang kann durch in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden, womit dieses Vorhaben ausfinanziert ist.

Siedlungsstraßenbau Voitsdorf

Dieses Vorhaben sieht die Staubfreimachung der Siedlungsstraßen Voitsdorf-Nord-West und Voitsdorf-Süd vor.

Der vom Gemeinderat am 19. Oktober 2006 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten von € 350.000 Landeszuschüsse von € 70.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 90.000, Interessentenbeiträge von € 25.000 und Anteilsbeträge des ord. Haushaltes von € 165.000 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen stellen wir Folgendes fest:

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Siedlungsbereich Voitsdorf Nordwest zum Preis von € 118.475,74 erfolgte mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 2. Oktober 2007, obwohl gemäß § 43 Oö. GemO 1990 hierfür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich gewesen wäre.

Weiters ist das Auftragsschreiben vom 18. Juli 2007 über die vom Gemeinderat am 28. Juni 2007 beschlossene Asphaltierung der Siedlungsstraße Voitsdorf Süd zum Preis von € 138.808,20 inkl. USt. vom ausschreibenden Ziviltechnikerbüro unterfertigt. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass dem Ziviltechnikerbüro keine Vertretung der Gemeinde nach außen zukommt und somit Auftragsschreiben nur durch den Bürgermeister¹¹, bzw. von ihm mittels Dienstanweisung bis zu einer festgelegten Wertgrenze ermächtigten Gemeindebediensteten, zu unterfertigen sind.

Straßenbeleuchtung

Dieses Vorhaben sieht die Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Haslachsiedlung, Radnersiedlung und Riedfeld vor. Der vom Land genehmigte Finanzierungsplan vom 9. Jänner 2006 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2006 beschlossen und sieht bei Gesamtausgaben von € 160.000 folgende Bedeckungsmittel vor:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€ 40.000
Bedarfszuweisungsmittel	€ 120.000

Bis dato wurde nur in der Haslachsiedlung die Errichtung der Straßenbeleuchtung ausgeführt, weil sich alleine die Baukosten gegenüber der Kostenschätzung von € 49.200 auf € 76.068,72 erhöht haben. Grund dafür ist, dass im Anschluss an die Leitungsverlegung Asphaltierungsarbeiten notwendig wurden, für die Kosten in Höhe von € 23.449,97 angefallen sind.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung scheint bei diesem Vorhaben ein Soll-Abgang in Höhe von € 3.449,79 auf, welcher im Jahr 2008 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalt zu bedecken ist.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Radnersiedlung und Riedfeld ist für das Jahr 2009 geplant.

¹¹ bzw. in seiner Vertretung der Vizebürgermeister

Wasserversorgungsanlage BA 04 – Hochbehälter

Dieses Vorhaben sah ursprünglich den Anschluss der Gemeindewasserversorgungsanlage an die Brunnenanlage des Landeswasserversorgungsunternehmens in Bad Wimsbach mittels Errichtung einer Verbindungsleitung über Sattledt - Ried – nach Wartberg (Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal) vor und wurde hierfür vom Gemeinderat am 11. April 1994 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.

Aufgrund der hohen Investitionskosten sowie auch der laufenden Wasserbezugskosten wurde alternativ dazu die Möglichkeit der Bohrung eines eigenen Brunnens in der Nähe des Hochbehälters geprüft und in der Sitzung des Gemeinderates am 8. April 1997 der Beschluss gefasst einen eigenen neuen Brunnen im Gemeindegebiet zu errichten sowie den Hochbehälter zu erweitern und eine Filteranlage einzubauen. Auf Basis einer Variantenstudie wurde jedoch der Errichtung eines neuen größeren Hochbehälters anstelle der Erweiterung des bestehenden Hochbehälters der Vorzug gegeben.

Für den Ausstieg aus dem Erstprojekt¹² sind der Gemeinde Kosten in Höhe von rd. € 35.973 erwachsen.

Das beim Öko-Fonds eingereichte Projekt sieht bei Gesamtkosten von € 1,6 Mio. Bankdarlehen von € 1.417.755, Anschlussgebühren von € 22.245 und Anteilsbeträge des ord. Haushaltes von € 160.000 vor.

Die Hauptgewerke wurden nach entsprechender Ausschreibung an die ermittelten Bestbieter ordnungsgemäß vergeben. Über die Vergabe der Statikerarbeiten zum Preis von € 10.000, die geologische Beratung im Rahmen der optimalen Standortfindung des neuen Brunnens um rd. € 3.477, die Lieferung eines Elektrokabels für den Hochbehälter um rd. € 5.498 und die Lieferung eines gebrauchten Staplers zum Preis von € 12.000 konnten keine entsprechenden Beschlüsse des hierfür zuständigen Kollegialorgans Gemeinderat vorgelegt werden.

Gegenüber dem eingereichten Projekt ist eine Erhöhung der förderbaren Kosten um 5,5 % eingetreten, was hauptsächlich auf Mehrkosten im Bereich des Hochbehälters sowie bei der Steuerung und Überwachung durch Abänderung des Bauumfanges zurück zu führen ist.

Die laut Buchhaltung ausgewiesene Kostenerhöhung um insgesamt rd. € 210.000 resultiert zudem aus den nicht förderfähigen Kosten für die Projektierung des ursprünglichen Anschlusses an die Wasserschiene des LWVU¹³, von zwei Probebohrungen sowie den Grunderwerb und die verkehrsmäßige Aufschließung der Grundflächen für Brunnen und Hochbehälter.

Bis Ende Juli 2008 sind laut Buchhaltung Kosten von € 1.809.085,66 angefallen. Zu deren Bedeckung standen bisher folgende Mittel zur Verfügung:

Bankdarlehen	€ 1.377.000,00
Anschlussgebühren	€ 149.412,01
Aufschließungsbeiträge Wasser	€ 74.762,11
Rücklagen	€ 37.447,85
Anteilsbeträge ord. Haushalt	€ 141.981,20
	€ 1.780.603,17

Somit bestand per Ende Juli 2008 ein Sollabgang in Höhe von € 28.482,49, welcher aber im Finanzjahr 2008 noch abgedeckt werden konnte, sodass dieses Vorhaben im Finanzjahr 2008 ausfinanziert werden konnte.

¹² Anschluss an das Landeswasserversorgungsunternehmen (LWVU)

¹³ Zahlung von € 35.973,05 an Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal

Kanalbau BA 07

Dieses Vorhaben sah ursprünglich die Entsorgung des restlichen Gemeindegebietes – in den Bereichen Hochhäusl, Voitsdorf-Kaltenhausersiedlung, Prachersdorf-Ost, Ried-Nord-Kreuzgrub, Großendorf-Kothgasse, Weigersdorf-West (Poscher), Siedlungsgebietserweiterung Ried-Nord sowie Rührndorf-Wiesmühle über eine Kleinkläranlage und die Errichtung eines Senkgrubentübernahmebeckens bei der Kläranlage - vor.

Der vom Gemeinderat am 2. März 2004 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Kosten in Höhe von € 2,750.000 folgende Finanzierungsmittel vor:

Bankdarlehen	€ 2.040.200
Landesdarlehen	€ 134.800
Anschlussgebühren	€ 300.000
Anteilsbetrag ord. Haushalt	<u>€ 275.000</u>
	€ 2.750.000

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden größtenteils nach entsprechender Ausschreibung an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

Über die Vergabe eines mobilen Stromerzeugers zum Preis von € 14.274,95 ohne USt. konnte allerdings kein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden.

Bis Ende 2007 sind Kosten in Höhe von € 2,021.651,30 angefallen, die entsprechend bedeckt werden konnten. Die Bauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen.

Die Verminderung der Kosten ist auf die Nichterrichtung folgenden Anlagenteile zurück zu führen:

- Senkgrubeneinhalteübernahmebeckens für Kläranlage
- Prachersdorf Ost
- Voitsdorf-Kaltenhausersiedlung (diese wird durch eine genossenschaftliche Kleinkläranlage entsorgt)

Neubau des Gemeinde-Alten- und Pflegeheimes

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines neuen Alten- und Pflegeheimes wurde vom Gemeinderat am 14. März 1996 gefasst. Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 1995 wurden die Kaufverträge über den Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen abgeschlossen.

In einer Besprechung mit dem zuständigen politischen Referenten am 30. Jänner 1996 wurden die maximalen Herstellungskosten pro Heimplatz mit € 94.475 festgelegt. Auf Basis einer EU-weiten Ausschreibung wurde in der Gemeinderatssitzung am 23. März 1999 ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen.

Sah der erste Finanzierungsplan noch Gesamtkosten von € 9.127.706 vor, so wurde dieser Kostenrahmen im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens noch auf € 8.757.106 reduziert.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden nach erfolgter Ausschreibung an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

An Gesamtkosten (ohne Grunderwerbs- und –nebenkosten) sind € 7.914.206,16 angefallen, womit sich Herstellungskosten von rd. € 92.025 pro Heimplatz errechnen. Damit wurde der ursprünglich vorgegebene Kostenrahmen eingehalten und wurde somit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in hohem Maße entsprochen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten engagiert und gewissenhaft wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Die Einsicht in die Protokolle lässt ein gutes Zusammenwirken zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik erkennen.

Der Gemeinde kann eine verantwortungsvolle und sparsame Gebarungsführung bestätigt werden und hat auch ihre Wirtschaftspolitik auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet.

Im Bereich der betrieblichen Einrichtungen Abwasser- und Abfallbeseitigung sind jedenfalls entsprechende Gebührenanpassungen notwendig.

Außerordentliche Vorhaben sollen auch weiterhin nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgeführt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin am 13. Jänner 2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen Übereinstimmung erzielt werden

Kirchdorf, am 30. März 2009

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz